

Amtliche Bekanntmachung
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)
des Aufstellungsbeschlusses, des Billigungsbeschlusses
und der Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB
des Bebauungsplans „Trindlweg“

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Zustimmung

Der Gemeinderat der Gemeinde Bidingen hat in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes „Trindlweg“ am 11.09.2024 beschlossen. In öffentlicher Sitzung am 26.11.2025 hat dieser den Entwurf, bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung mit Umweltbericht, gebilligt und beschlossen, die Unterlagen nach § 3 Abs. 2 BauGB über den regulären Zeitraum zu veröffentlichen.

Der Geltungsbereich umfasst Grundstücke bzw. Teilflächen der Grundstücke mit der Fl. Nr. 206 (TF), 232, 232/12 und 233 (TF) alle Gemarkung Bidingen und liegt nördlich des Eurischwegs und westlich des Trindlwegs. Insgesamt werden ca. 2,6 ha überplant, etwa die Hälfte davon sollen zum Wohnbau (ca. 20 Bauplätze) zur Verfügung gestellt werden.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 26.11.2025. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

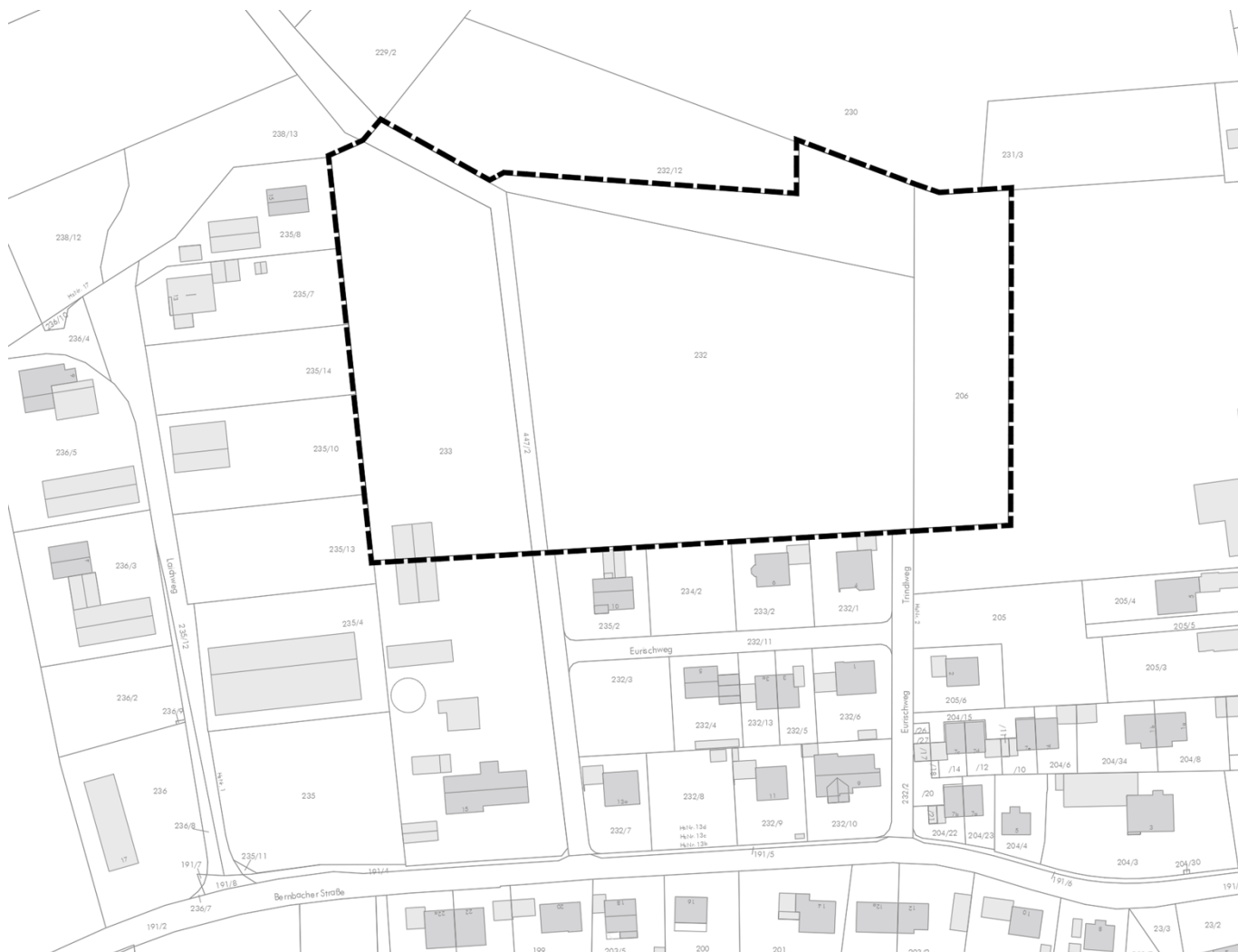


Abbildung 1: Lageplan des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes „Trindlweg“, unmaßstäblich

Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

2. Bekanntmachung der Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplans „Trindlweg“ wird mit Begründung in der Zeit vom:

Freitag, den 06.03.2026, bis einschließlich Dienstag, den 07.04.2026

im Internet unter <https://www.bidingen.de/bidingen/Aktuelles/Oeffentliche-Auslegungen-und-Planungsverfahren/> | <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> veröffentlicht.

Die Unterlagen können auch während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Bidingen (Dorfstraße 8, 87651 Bidingen) und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Biessenhofen ((Füssener Straße 12, 87640 Biessenhofen) eingesehen werden.

Es besteht während der üblichen Amtsstunden Gelegenheit zur öffentlichen Einsichtnahme für Jedermann. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, weitere Auskünfte einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung. Während der oben genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen elektronisch (bidingen@biessenhofen.bayern.de) oder auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde) abgegeben werden.

Hinweis zur Datenverarbeitung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 e) (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Siehe auch: Formblatt des Staatsministeriums https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/staedtebau/26_datenschutz_informationspflichten.pdf und Angaben auf der Homepage der Gemeinde.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4a Abs. 2 BauGB mit selbem Termin am Verfahren beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 5 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannten Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Art der Information
Boden und Fläche	Altlastenkataster, Baugrundgutachten, Regionalplanziel Flächensparen
Wasser	Wasserwirtschaft, Erschließungs- und Entwässerungskonzept
Tiere & Pflanzen	Biotop- und Artenschutz (BNT-Kartierung nach BayKompV-Liste), Ausgleich
Luft und Lokalklima	Grünkonzept zum Kleinklima
Mensch (Erholung und Emissionen)	Emissionen der Landwirtschaft (Geruch, Partikel)
Landschaftsbild	Landschaftsplan, Landschaftsschutz, Grünplan
Kultur- und Sachgüter	Bayerischer Denkmalatlas (Boden- und Baudenkmäler)
Nutzung erneuerbarer Energien	Energiewirtschaft

Gemeinde Bidingen, 03.03.2026

Franz Martin, Erster Bürgermeister

Bekannt gemacht am: 04.03.2026
Parallel dazu Bekanntmachung im Internet s.o.

Ende der Bekanntmachung am: